

25. März 2020

Hygienemaßnahmen bei technischen Tätigkeiten im Gesundheitswesen, bei denen Patienten mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2-Infektion) behandelt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

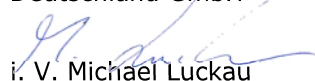
für technische Prozesse wie Serviceverfahren wie Reparatur und Wartung einer Maschine sind grundlegende Hygienemaßnahmen und Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Diese Maßnahmen sind in unserer internen Standardarbeitsanweisung C-OI-19-01, Rev. 0, die seit 01.01.2016 gilt, beschrieben. Da es sich bei SARS-CoV-2 um ein behülltes Virus handelt, können die für diese Virusarten (z.B. HBV, HCV, HIV) beschriebenen Desinfektionsmaßnahmen angewendet werden.

Darüber hinaus sind die lokalen Hygienemaßnahmen der Klinik und/oder die internen Richtlinien von Fresenius bezüglich SARS-CoV-2 zu beachten. Technische Arbeiten im Patientenzimmer sollten vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, z.B. in einem späteren Stadium der Ausbruchssituation, müssen beim Betreten eines Raumes mit Patienten, bei denen der Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht oder bestätigt wurde, medizinische Masken, Schutzkittel und Handschuhe getragen werden (WHO: „Rational use of personal protective equipment (PPE) for coronavirus disease (COVID-19)“; Interim guidance, 19.3.2020) und die Geräte müssen vor Arbeitsbeginn desinfiziert werden. Die Maßnahmen zur Handhygiene sind entsprechend zu befolgen. Falls lokale Vorschriften zu diesem Thema vorhanden sind, müssen diese eingehalten werden.

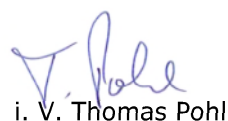
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fresenius Medical Care
Deutschland GmbH



i. V. Michael Luckau



i. V. Thomas Pohl